

Mitglied der Regionalversammlung Nordhessen
Volker Berkhout
Gottschalkstraße 45
34127 Kassel

08.10.2012

Email: volker.berkhout@piratenpartei-hessen.de

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Abteilung I
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie - und zum Umweltbericht:

Allgemeine Anmerkungen

für Rückfragen stehe ich gerne unter 0163-5683421 zur Verfügung!

Plantext

zu 3. Festlegungen

In den Festlegungen sollte ein Grundsatz aufgenommen werden, der die Kosten des Netzanschlusses des Windparks berücksichtigt und den regionalen Planungen eine Maßgabe gibt, diese Kosten als ergänzende Kriterien zu berücksichtigen.

Der Netzausbau für die Windenergie in Hessen wird erhebliche Kosten verursachen, die letztendlich von der Volkswirtschaft zu tragen sind und die Bürger über die Netznutzungsentgelte in den Strompreisen belasten. Der aktuelle Kriterienrahmen lässt diese wichtigen Auswirkungen außer acht und kann zu volkswirtschaftlich nachteiligen Planungsergebnissen führen.

zu 3.1 Energiebereitstellung durch Nutzung der Windenergie

Eine Beschränkung von kleinen Windenergieanlagen auf Wohn- und Gewerbegebiete Planung und Bestand ist nicht erforderlich. Die Nutzung der Windenergie mit kleinen Windenergieanlagen im Außenbereich etwa in landwirtschaftlichen Betrieben als Teil einer dezentralen Erzeugerstruktur wird mit diesen Regelungen erheblich erschwert.

Die Nutzung von kleinen Windenergieanlagen in Deutschland ist derzeit nur in wenigen Fällen wirtschaftlich möglich. Zudem entsteht die Wirtschaftlichkeit erst durch einen hohen Eigenverbrauch, nicht über die Einspeise-Vergütungen. Der massenhafte Zubau von kleinen Anlagen ist damit in hohem Maße unwahrscheinlich.

Missverständlich erscheint in diesem Zusammenhang auch die genannte Anlagengesamthöhe bis 10 m. Anlagen bis 50 m Gesamthöhe sind nicht raumbedeutsam und stehen nicht im Konflikt mit Zielen der Regionalplanung.

Dieser Passus sollte komplett aus dem Landesentwicklungsplan gestrichen werden. Die Regulierung sollte bei Bedarf den Kommunen überlassen werden. Ein Regelungsbedarf besteht in diesem Bereich in absehbarer Zeit nicht.

Sollte der Ausschluss im Außenbereich nicht völlig aufgehoben werden, so müsste doch eine Klarstellung geben, dass die Errichtung von kleinen Windenergieanlagen als Nebenanlagen weiterhin möglich ist. Zu unterschiedlichen Interpretationen dazu ist es bereits gekommen:
<http://volkerberkhout.de/2012/08/03/kleinwindanlagen-nur-in-wohn-und-gewerbegebieten-stellungnahme-des-bvkw-zum-landesentwicklungsplan/>

zu 3.2 Kriterien für die Ermittlung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie

Zu Z3 a)

Das Ziel für die Mindestgeschwindigkeit in 140m Höhe sollte auf 5,5 m/s reduziert und der Wert von 5,75 m/s in einen Grundsatz umgewandelt werden. Nach den ersten Analysen der verfügbaren Flächen bei 5,75 m/s wird deutlich, dass die Suchräume in Mittel- und Südhessen insbesondere in Kombination mit dem Ziel 3b von 1000 m Abstand zu Siedlungsflächen voraussichtlich nicht ausreichen, um die 2 % Flächenanteil zu erreichen. Auch für Nordhessen ist das Erreichen der 2% aufgrund des Vogelschutzes und anderer Naturschutzvorgaben unsicher.

Zudem sind die Suchräume in Nordhessen unter diesen Kriterien sehr stark im Reinhardswald und im Kreis Fulda konzentriert, während in großen Bereichen des Schwalm-Eder-Kreises, im östlichen Kreis Waldeck-Frankenberg und im südwestlichen Landkreis Kassel keine Potentialflächen bestehen, da geeignete Flächen nicht die 5,75 m/s erreichen. Dennoch werden dort bereits jetzt Windenergieanlagen wirtschaftlich erfolgreich genutzt.

Das Ziel einer möglichst effizienten Stromerzeugung bei hohen Windgeschwindigkeiten steht damit im Zielkonflikt mit dem beim Hessischen Energiegipfel formulierten Ziel, die Energieinfrastruktur "so dezentral wie möglich" zu gestalten. Auch im Hinblick einer gleichmäßigen Beteiligung der Kommunen an der kommunalen Wertschöpfung in Grundsatz G3 erscheinen die Kriterien nicht geeignet, da viele Städte und Gemeinden keine eigenen Flächen entsprechend der Kriterien ausweisen können.

Auch im Sinne einer höheren Akzeptanz bei der Umsetzung des Windenergiekonzepts erscheint eine Absenkung des Ziels 5,75 m/s auf 5,5 m/s geboten. Dadurch können umstrittene Nutzungen der Windenergie in Natur- oder Wasserschutzgebieten vermieden und die Akzeptanz der Energiewende in Hessen erhöht werden.

zu 4.3 Endenergiebedarf

Die Bedenken zur Inanspruchnahme von großen Freiflächen durch kleine Windenergieanlagen entbehren jeder Grundlage. Kleine Windenergieanlagen werden nur bei hohem Eigenverbrauchsanteil wirtschaftlich. Daran wird sich bei gleichbleibenden Förderbedingungen während der Gültigkeit des Landesentwicklungsplanes nichts grundlegend ändern. Die Einschränkungen über den Landesentwicklungsplan sind unnötig und unangemessen. Die Begründung dazu ist nicht stichhaltig.

(Volker Berkhout)